

UNOS-Kritik an verwässerter „Mitarbeiterprämie“ – Regierung hat deutliche Verschlechterung durchgesetzt

Utl.: Neue Regelung bringt ungerechtfertigte Schlechterstellung -
Bernhard: „Fehler in der Neugestaltung der Teuerungsprämie“ =

Wien (OTS) - „Eine relevante Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann jetzt keine Teuerungsprämie mehr bekommen. Das halte ich für einen bedeutenden Fehler in der Neugestaltung der Teuerungsprämie“, kritisiert UNOS-Bundessprecher Michael Bernhard die neue „Mitarbeiterprämie“, die für das Jahr 2024 beschlossen wurde und die „Teuerungsprämie“ aus den Jahren 2022 und 2023 ablöst.

Der Haken an der Sache: Statt der Fortsetzung der bisherigen Regeln muss die „Mitarbeiterprämie“ nun in vollem Umfang aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift erfolgen. Das heißt in der Praxis, dass die steuerfreie „Mitarbeiterprämie“ von bis zu 3.000 Euro nur dann ausgezahlt werden kann, wenn sie im Kollektivvertrag vereinbart ist. „Aber was ist mit jenen, die keinem Kollektivvertrag unterliegen oder wo diese Vereinbarung nicht im Kollektivvertrag festgehalten wird?“, fragt Bernhard. Er sieht darin eine ungerechtfertigte Schlechterstellung der betroffenen Arbeitnehmer:innen sowie deren Arbeitgeber:innen, die damit keine steuerfreie Prämie auszahlen können.

UNOS - Unternehmerisches Österreich vertreten seit 2014 die Interessen liberal denkender Unternehmerinnen und Unternehmer und sind in fünf Wirtschaftsparlamenten präsent.

~

Rückfragehinweis:

UNOS - Unternehmerisches Österreich

Sissi Eigruber

Kommunikation

+43 676 83 414 446

sissi.eigruber@unos.eu

www.unos.eu

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/30957/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0011 2024-01-25/08:10

250810 Jän 24

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240125_OTS0011